

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung vermeiden (Drs. 18/1042)

Die Bewusstmachung über sexistische Werbung ist ein wichtiger Ansatz und Daueraufgabe. Über rein appellative Initiativen hinaus müssen für eine echte politische und wirksame Einflussnahme jedoch konkrete und verpflichtende Maßnahmen zu deren Vermeidung ergriffen werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

1. Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert:

Der Senat wird gebeten, im Sinne einer Selbstverpflichtung die Ressorts, Gesellschaften, Zuwendungsempfänger und Vertragspartner des Landes und der Kommunen anzuweisen, Bilder und Aussagen in der Werbung zu vermeiden, die die Grenzen zu sexistischer und/oder diskriminierender Werbung überschreiten und hierfür verbindliche Leitlinien festzulegen.

2. Der Beschlusspunkt 3 wird wie folgt ergänzt:

Es wird ein transparentes Verfahren für Beschwerden erarbeitet, aus dem hervorgeht, in welcher Weise auf die betroffenen Unternehmen eingewirkt wurde.

3. Der Beschlusspunkt 4 wird wie folgt ergänzt:

Insbesondere mit den privaten Betreibern der öffentlichen Werbeflächen in Bremen sind Nutzungsverträge mit entsprechenden Vereinbarungen anzustreben.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE